



- Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	CDU-Fraktion		
<i>Gremium</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 02.07.2020	<i>Ergebnis</i> ungeändert beschlossen	

Entlastung der Greifswalder Gastronomie

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Greifswalder Gastronomiebetrieben für das Jahr 2020 *und das Jahr 2021*¹ die unbürokratische Nutzung und Erweiterung von Außenflächen zu ermöglichen. Die Regelungen der „Satzung über die Sondernutzung an öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ sind zugunsten dieser Betriebe auszulegen, insbesondere §§ 5, 5a und 6. Abweichend von § 6 der Satzung sollte eine reine Anzeige bei der zuständigen Behörde ausreichend sein, sofern die Außenflächen bzw. Erweiterungen rechtlich zulässig sind. Die Verkehrssicherungspflicht und weitere gesetzliche Regelungen bleiben unberührt.

2. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald erlässt für das Jahr 2020 *und 2021*¹ für Sondernutzungen durch Gastronomiebetriebe die entsprechenden Gebühren gemäß § 4 der „Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald“ und Nr. 4.2 der Anlage zur Gebührensatzung.

¹ Änderungsantrag der Fraktion BG/FDP/KfV

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft